

BDR im Gespräch mit Ministerin Keding



[v.l.n.r. Christoph Stammer, Matthias Urich, Ministerin Anne-Marie Keding, Georg Schreiber; Bild: Dr. Georg Mitsching]

Am Freitag, den 22. Februar 2019 trafen sich der Vorsitzende des Bundes Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V., *Matthias Urich* und die Vorstandsmitglieder Christoph Stammer und Georg Schreiber im Ministerium für Justiz und Gleichstellung mit Frau Ministerin Anne-Marie Keding zu einem Gespräch. Der seit längerem geplante Termin hätte aufgrund von kurzfristig eingetretenen Änderungen im Kalender der Ministerin fast abgesagt werden müssen. Frau Keding war es aber ein besonderes Anliegen mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger zu sprechen, sodass der Beginn des Termins kurzerhand um eine Stunde vorgezogen wurde. Da im Jahr 2018 kein Gespräch stattgefunden hatte, war die im Vorfeld an das Ministerium übermittelte Tagesordnung für die vorgesehenen 90 Minuten recht umfangreich. Weitere Teilnehmer waren die Leiterin der Abteilung I, Frau Uta Wilkmann sowie der persönliche Referent der Ministerin Herr Dr. Georg Mitsching.

Ein wichtiges Anliegen unseres Verbandes stellt die kontinuierliche Personalentwicklung im Rechtspflegerdienst dar. Erneut wies der Vorsitzende *Matthias Urich* darauf hin, dass der in Sachsen-Anhalt vor etwa 15 Jahren eingeschlagene Weg einer bedarfsgerechten und kontinuierlichen Einstellung von Anwärtern und deren Übernahme in den Landesdienst fortgesetzt werden muss. Dies wurde durch Frau Ministerin Keding bestätigt und auch zugesagt. Als Grundlage hierfür dient das vom Ministerium erarbeitete und vom Landtag gebilligte Feinkonzept zur Personalentwicklung in der Justiz. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass aufgrund der Vorbereitungen zur Einführung eines Datenbankgrundbuches und die Umstellungen hin zu einem elektronischen Rechtsverkehr mit einem erhöhten Personalbedarf in vielen Bereichen zu rechnen ist. Ein weiterer Personalmehrbedarf wurde für die Umsetzung der Möglichkeiten im Zuge der Einführung des Gesetzes zur Reform der Vermögensabschöpfung festgestellt. Bei deren Umsetzung besteht in Sachsen-Anhalt noch Ausbaupotenzial. Hier wurden durch das Ministerium verstärkte Anstrengungen für eine bessere Umsetzung angekündigt.

Der Weg zum elektronischen Rechtsverkehr mit elektronischer Akte führt zunächst erst einmal über ein ausreichend funktionierendes Landesdatennetz. Hier steckt das Land noch mitten in den Umsetzungsarbeiten. Zum Teil müssen in den Gerichtsgebäuden Umbau- und Brandschutzmaßnahmen unter der Leitung des Landesbaubetriebes geplant und durchgeführt werden. Es ist ersichtlich, dass noch sehr viel Arbeit auf die Justizverwaltung zukommt, denn viele neue Prozesse werfen neue Probleme auf, die zu lösen sind. Positiv ist aber festzuhalten, dass Sachsen-Anhalt im Rahmen der Zusammenarbeit der Länder des e<sup>2</sup>-Verbundes ein einheitliches Saalanzeige- und Managementsystem entwickelt hat, welches bereits in etlichen Bundesländern Anwendung findet. Die Eigenentwicklung der Justiz Sachsen-Anhalt mit dem Namen „e<sup>2</sup>S“ kommt derzeit in den Bundesländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, dem Saarland und Sachsen-Anhalt zum Einsatz. Der „e<sup>2</sup>S-Anwendung“ kommt auch im kommenden gefa (gemeinsame Fachanwendung - aller Bundesländer) eine zentrale Rolle zu.

Wie in bisher jedem Gespräch mit dem Ministerium wurde durch den Bund Deutscher Rechtspfleger auch wieder die Aufhebung der in § 19 RpflG aufgeführten Richtervorbehalte und eine Aufgabenübertragung auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger thematisiert. Auf die positiven Erfahrungen in den anderen Bundesländern haben die Vorstandsmitglieder wiederholt hingewiesen. Das Ministerium zeigte sich hier erneut weniger bereit sich für diesen Weg zu öffnen und verwies auf die zuvor genannten zu erwartenden Mehrbelastungen für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in anderen Bereichen.

Zur Vorbereitung auf die Einführung des Datenbankgrundbuches werden in Sachsen-Anhalt seit mehreren Jahren Grundbücher „umgeschrieben“. Der Bund Deutscher Rechtspfleger hat vom Ministerium bereits vor Jahren ein strukturelles Vorgehen für diese Mammutaufgabe gefordert. Es gilt in erster Linie sicherzustellen, dass die neugefassten Grundbücher auch den Anforderungen des Datenbankgrundbuches gerecht werden. Die Migration der Daten muss möglichst reibungslos und mit geringem Zeitaufwand erfolgen können. Es handelt sich dabei

um zum Teil sehr anspruchsvolle Arbeiten, die selbst erfahrene Grundbuchkolleginnen und –kollegen vor Herausforderungen stellen. Es steht zu befürchten, dass mit dem Blick auf die von der Justizverwaltung eingeforderten Erledigungszahlen viele Grundbücher in der Vergangenheit einfach nur „abgeschrieben“ wurden. Die für das Datenbankgrundbuch notwendige Aktualität zu Berechtigten und Belastungsgegenständen wurde dabei nicht immer erfüllt. Dies wird die Kolleginnen und Kollegen in den Grundbuchgerichten zukünftig erneut vor Probleme stellen. Die Vorstandsmitglieder sind aber auch der Auffassung, dass im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit des Migrationsassistenten längst nicht jedes Grundbuch neugefasst werden müsse. Grundsätzlich haben die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger gem. § 9 RPfIG das Recht aber auch die Pflicht, eigenverantwortlich darüber zu befinden, in welcher Reihenfolge und mit welchem sachlichen Vorrang die anfallenden Geschäfte zu erledigen sind. Die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in den Grundbuchgerichten werden durch die Erledigung der notwendigen vorbereitenden Arbeiten einen maßgeblichen Anteil für die termingerechte Einführung eines Datenbankgrundbuches leisten.

Neben der jährlichen Mahnung nach Verbesserungen bei der Beförderungssituation wurde auch die Thematik „Heimarbeit / Telearbeit“ angesprochen. Hier zeigte sich die Ministerin durchaus aufgeschlossen und berichtete von einer laufenden kleinen Anfrage im Landtag zu diesem Thema. Derzeit stehen einer großflächigen Einführung von Telearbeit aber ein zu hoher Verwaltungsaufwand und nicht zuletzt IT-Sicherheitsbetrachtungen entgegen.

Ist eine Dienstpostenbewertung für Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt vorgesehen? Falls ja: ab wann? Falls nein: warum nicht? Ist eine Dienstpostenbewertung einem einheitlichen Rechtspflegeramt mit einheitlicher Besoldung vorzuziehen? Dieses Thema konnte umfassend erörtert und diskutiert werden. Frau Ministerin zeigte sich entschlossen, dieses Thema für die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt „anzupacken“. Hierzu hat der Bund Deutscher Rechtspfleger seine Bereitschaft für eine ergebnisoffene Mitgestaltung des Prozesses zugesagt, was durch Frau Ministerin Keding positiv aufgenommen wurde.

Letztlich war die vorgesehene Gesprächszeit schon weit fortgeschritten und sogar weit überschritten. Dennoch nahm sich Frau Keding noch die Zeit für ein gemeinsames Foto, bevor sie rasch zum nächsten Termin eilen musste. Der Bund Deutscher Rechtspfleger möchte es nicht versäumen, sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für das angenehme Gespräch in offener Atmosphäre zu bedanken.